

## Wohnhaus Oberstraße 77 Sankt Goar

Schlagwörter: [Wohnhaus](#), [Mauerziegel](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Landeskunde

Gemeinde(n): Sankt Goar

Kreis(e): Rhein-Hunsrück-Kreis

Bundesland: Rheinland-Pfalz



Kartenhintergrund: © Terrestris.de 2026

Wohnhaus in der Oberstraße 77 in Sankt Goar (2015): Eine Besonderheit des Hauses ist, dass der Eingang an der Oberstraße liegt, die Hauptfassade jedoch an der Heerstraße am Rhein.  
Fotograf/Urheber: Kira Bublies

Das Backsteinhaus ist ein Einzeldenkmal und gehört aufgrund seiner Lage zur Denkmalzone der Kernstadt Sankt Goar.

Das Haus aus dem Jahr 1891 wurde nach den Plänen des Sankt Goarer Architekten Gottlob Bernhard errichtet. Den Auftrag für das dreigeschossige und giebelständige (Giebel und Fassade sind in einer Flucht bzw. der Giebel ist zur Straße gebaut) Haus im neugotischen Stil gab der Lotse Felix Schneider. Seine Initialen lassen sich heute noch in dem gebauchten schmiedeeisernen Balkongeländer auf der Rheinseite finden.

Im Jahr 2008 erfolgte eine aufwändige Entkernung. Das Haus ist jedoch unbewohnt.

Eine Besonderheit des Hauses ist, dass der Eingang in der Oberstraße liegt, die Hauptfassade liegt an der Heerstraße am Rhein. Die Farbigkeit der Hausfassade entsteht durch den unterschiedlichen Materialmix. Die Geschosse sind mit gelbem Backstein verblendet, wohingegen die Gesimse, Fenster und Architekturglieder in rotem Backstein abgesetzt sind. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert wurde der Ziegelstein immer populärer. Er galt als fortschrittliches, kostengünstiges und feuerfestes Baumaterial. Besonders häufig fand der Stein Verwendung in Fassaden und verdeutlichte so die gesteigerten künstlerischen Ansprüche der Eigentümer.

Im Obergeschoss und im Giebel lassen sich drei gotische, spitzbogige Mauereintiefungen finden. Hier befindet sich der Hauptwohnraum. Die südliche und nördliche Fassade, sowie die zweigeschossige Hausaußenwand an der Oberstraße sind mit rotem Ziegel verklinkert. Um einen Gegensatz zur Rheinseite zu erzeugen, sind die Fenster hier mit gelbem Backstein eingefasst. Aufgrund des Höhenunterschieds zwischen Ober- und Heerstraße ist die Rückseite des Gebäudes nur noch zweigeschossig. Die Haustür stammt noch aus der Bauzeit des Hauses und im Treppenhaus an der Oberstraße lassen sich Jugendstilfenster ausmachen. Das Kellergeschoss ist aufgrund der wiederkehrenden Hochwassergefahr oberirdisch angelegt und aus Schiefer- und

Sandsteinquadern errichtet. Der Rundbogeneingang sowie die Fenster sind mit Basaltrahmen eingefasst.

Zu dem Haus gehört auch noch ein terrassierter Garten gegenüber der Rückseite des Hauses, der über eine Brücke direkt mit dem Haus verbunden ist.

(Kira Bublies, Universität Koblenz-Landau, 2015)

#### Literatur

**Custodis, Paul-Georg (2000):** Ziegelbauten am Mittelrhein. Eine preußische Sonderform des 19. Jahrhunderts. In: Hansen-Blatt, Nr. 53, S. 59-67. St. Goar.

**Sebald, Eduard (2012):** Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreise. Band 2.3 Stadt St. Goar 1 und 2. (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, Teilband 10.) S. 847-849., Berlin u. München.

Wohnhaus Oberstraße 77 Sankt Goar

**Schlagwörter:** [Wohnhaus](#), [Mauerziegel](#)

**Straße / Hausnummer:** Oberstraße 77

**Ort:** 56329 Stadt St. Goar

**Fachsicht(en):** Kulturlandschaftspflege, Landeskunde

**Erfassungsmaßstab:** i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

**Erfassungsmethoden:** Literaturauswertung

**Historischer Zeitraum:** Beginn 1891 bis 1891

**Koordinate WGS84:** 50° 08 59,49 N: 7° 43 2,44 O / 50,14986°N: 7,71735°O

**Koordinate UTM:** 32.408.363,33 m: 5.556.080,39 m

**Koordinate Gauss/Krüger:** 3.408.401,77 m: 5.557.863,28 m

#### Empfohlene Zitierweise

**Urheberrechtlicher Hinweis:** Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

**Empfohlene Zitierweise:** Kira Bublies, „Wohnhaus Oberstraße 77 Sankt Goar“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-243462> (Abgerufen: 25. Februar 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

